

Beschlüsse der 2. öffentlichen Verbandsversammlung vom 18.08.2016

TOP 3: Beschluss zum Protokoll der Verbandsversammlung vom 22.04.2016

Beschluss-Nr.: 02/10/03/16, TOP 3

Begründung:

Nachdem keine Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll durch die Vertreter der Mitgliedskommunen eingereicht wurden, kann dieses bestätigt werden.

Beschlussformulierung:

Zum ausgereichten Protokoll vom 22.04.2016 liegen keine Ergänzungen vor.
Die Verbandsversammlung des ZWA stimmt somit über das Protokoll der Verbandsversammlung vom 22.04.2016 wie folgt ab:

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	846
	Ja-Stimmen:	846
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 6: Beschluss zur Überschussverwendung des Betriebes gewerblicher Art (Wasserversorgung) aus dem Jahr 2015

Ab TOP 6 ändert sich das Stimmenverhältnis aufgrund des Hinzukommens des Bürgermeisters der Stadt Hainichen und der Bürgermeisterin der Gemeinde Kriebstein.

Neues Stimmenverhältnis:

Anwesende Stimmen Trinkwasser	444	=	99,3 %
Anwesende Stimmen Abwasser	415	=	97,8 %
Anwesende Gesamtstimmen	859	=	98,6 %

Beschluss-Nr.: 02/11/06/16, TOP 6**Begründung:**

Die Betriebssparte Wasserversorgung wird als Betrieb gewerblicher Art durch den ZWA geführt. Daher sind entsprechende Abgrenzungen zum hoheitlichen Betrieb der Sparte Abwasserbeseitigung zu sichern. Beide Sparten sind nicht gebietskonform, da mehr Mitglieder in der Sparte Abwasserbeseitigung dem Verband angehören. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird getrennt nach Sparten realisiert.

In der Sparte Wasserversorgung sind zur Sicherung der Reinvestitionen und des Neubaus erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um den Anlagenbestand entsprechend dem Regelwerk zu unterhalten, zu erneuern und zu erweitern. Die handelsrechtlichen Verlustvorträge aus vergangenen Jahren werden in den folgenden Jahren durch eine stabile Entwicklung ausgeglichen.

Zur Sicherung der Mittelverwendung aus dem Vorjahr der Sparte Wasserversorgung wird daher das Folgejahr mit entsprechendem Eigenkapital ausgestattet.

Die Verbandsversammlung ist nach § 3 Abs. 8 i.V.m. § 6 Abs. 2 Pkt. 4 der Verbandssatzung vom 05.12.2014 zuständig für die Beschlussfassung in Angelegenheiten der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Feststellung des Jahresabschlusses stehen.

Beschlussformulierung:

Die Verbandsversammlung beschließt daher 3.223.065,96 € aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 der Sparte Wasserversorgung in die zweckgebundene Rücklage Wasserversorgung 2016 einzustellen.

Mit Hilfe dieses finanziellen Rahmens wird die Eigenmittelabdeckung des Investitionsplanes 2016 in Höhe von 5,154 Mio € einschl. Eigenleistung anteilig gesichert (Anlage Investitionsplan 2016 aus Wirtschaftsplan 2016 vom 28.08.2015).

Eine unterjährige Finanzierung der hoheitlichen Tätigkeit der Abwasserbeseitigung darf mit den Mitteln Wasserversorgung 2016 nicht erfolgen. Die Investitionsschwerpunkte im Bereich der Wasserversorgung sind Behälterneubauten aufgrund von Überalterungen sowie Rohrnetzerneuerungen im Rahmen der Auswechslung von Altsystemen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Trinkwasserstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	444
	Ja-Stimmen:	444
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 7: Beschluss zum Jahresabschluss 2015**Beschluss-Nr.: 02/12/07/16, TOP 7****Begründung:**

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2015 stimmt die Verbandsversammlung dazu mit folgenden Inhalten ab:

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2015 vom 26. Mai 2016 werden durch die Verbandsversammlung mit folgenden Eckwerten festgestellt:
 - Bilanzsumme 314.609 T€
 - Jahresüberschuss 6.263 T€
 - Anlagevermögen Trinkwasser 162.880 T€ (AHK)
 - Anlagevermögen Abwasser 341.147 T€ (AHK)
 - Anlagevermögen gemeinsam genutzte Anlagen 4.586 T€ (AHK)
 - Restbuchwert Trinkwasser 92.094 T€
 - Restbuchwert Abwasser 210.435 T€
 - Restbuchwert für gemeinsam genutzte Anlagen 1.784 T€
 - Umlaufvermögen 10.250 T€
 - Rückstellung 9.327 T€
 - Langfristige Verbindlichkeiten 146.543 T€

2. Der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis sind entsprechend den Regelungen öffentlich auszulegen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	859
	Ja-Stimmen:	859
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 8: Beschluss zum Teilabschluss Wasserversorgung 2015

Beschluss-Nr.: 02/13/08/16, TOP 8

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Gesamtjahresabschlusses wird in gesonderter Abstimmung noch über den Teilabschluss Wasserversorgung und dem folgenden Inhalt abgestimmt:

1. Jahresergebnis	3.224 T€
2. Gesamtleistung	18.729 T€
3. Betrieblicher Aufwand	13.919 T€
4. Finanzergebnis	- 649 T€
5. Steuern	938 T€

Die Abstimmung erfolgt mit den Trinkwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	444
	Ja-Stimmen:	444
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 9: Beschluss zum Teilabschluss Abwasserentsorgung 2015

Beschluss-Nr.: 02/14/09/16, TOP 9

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Einwendungen geprüft.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Gesamtjahresabschlusses wird in gesonderter Abstimmung noch über den Teilabschluss Abwasserentsorgung und dem folgenden Inhalt abgestimmt:

1. Jahresergebnis	3.040 T€
2. Gesamtleistung	25.438 T€
3. Betrieblicher Aufwand	20.040 T€
4. Finanzergebnis	- 2.348 T€
5. Steuern	10 T€

Die Abstimmung erfolgt mit den Abwasserstimmen!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	415
	Ja-Stimmen:	415
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 10: Beschluss zur Entlastung der Organe des Verbandes und der Geschäftsleitung

Beschluss-Nr.: 02/15/10/16, TOP 10

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Pkt. 4 ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe des Verbandes und der Geschäftsleitung zuständig.

Der Jahresabschluss 2015 wurde entsprechend Verbandsversammlungsbeschluss durch die euros gmbh steuerberatungsgesellschaft, Dresden, ohne Einwendungen geprüft und wird durch die Verbandsversammlung per Beschluss festgestellt.

Beschlussformulierung:

Nach Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2015 stimmt die Verbandsversammlung über folgende Inhalte ab:

1. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des Verbandes wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis sind entsprechend den Regelungen öffentlich auszulegen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	859
	Ja-Stimmen:	859
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 11: Beschluss zur Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2015 für die Sparte Abwasser

Beschluss-Nr.: 02/16/11/16, TOP 11

Begründung:

Nach den entsprechenden Beschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 muss unter Beachtung der Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 durch die Verbandsversammlung entschieden werden.

Beschlussformulierung:

Das Jahresergebnis im Betriebszweig Abwasser (TEUR 3.040) wird in die Erhöhung des Gewinnvortrages im Betriebszweig Abwasser eingestellt. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag auf TEUR 13.757.

Die Verwendung ist in der Auslegung des Jahresabschlusses und dessen Veröffentlichung zu nennen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Abwasserstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	415
	Ja-Stimmen:	415
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 12: Beschluss zur Handhabung des Überschusses aus dem Jahr 2015 für die Sparte Wasserversorgung

Beschluss-Nr.: 02/17/12/16, TOP 12

Begründung:

Nach den entsprechenden Beschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 muss unter Beachtung der Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes über die Bewertung und die Gebühreumsetzung des Verlustes in der Sparte Wasserversorgung durch die Verbandsversammlung entschieden werden.

Beschlussformulierung:

Das Jahresergebnis im Betriebszweig Trinkwasser (TEUR 3.223) wird als zweckgebundene Rücklage im Betriebszweig Trinkwasser eingestellt.

Die Verwendung ist in der Auslegung des Jahresabschlusses und dessen Veröffentlichung zu nennen.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Trinkwasserstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	444
	Ja-Stimmen:	444
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 14: Beschluss zum Erwerb des Grundstückes Rochlitz, Eichberg 8, FlSt. 94/40, Gemarkung Poppitz

Beschluss-Nr.: 02/18/14/16, TOP 14

Begründung:

Der ZWA benötigt für die Unterbringung der Binnenentwässerungssysteme umfassende Lagermöglichkeiten. Nachdem jedoch ein Neubau als nicht förderfähig von der Landesdirektion bewertet wurde, wird o. g. Grundstück mit der Bebauung käuflich erworben. Es liegt dazu ein entsprechendes Verkehrswertgutachten vor. Der Kaufpreis beträgt 460 T€.

Beschlussformulierung:

Der Verbandsvorsitzende hat am 27.07.2016 einen Notarvertrag zum Erwerb des Grundstückes vorbehaltlich des positiven Beschlusses durch die Verbandsversammlung abgeschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird daher ermächtigt, den Beschluss dem bevollmächtigten Notar zu übergeben, um den Erwerb zu vollziehen.

Die Verbandsversammlung ist nach Verbandssatzung für diese maßgebliche Entscheidung zuständig.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Gesamtstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	859
	Ja-Stimmen:	839
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	20
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 15: Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Wohnhaus Kläranlage Mittweida, Gottesaubachweg 2/4, FlSt. 1168/3 und 1168/4, Gemarkung Mittweida

Beschluss-Nr.: 02/19/15/16, TOP 15

Begründung:

Das Doppelhaus neben der o. g. Kläranlage ist seit nunmehr über 3 Jahren nicht mehr bewohnt. Ausschreibungen haben zwar Bewerbungen ergeben, aber das Risiko, dass durch den Betrieb ein Fremderwerber uns Probleme bereitet, möchten wir ausschließen.

Eine zwischenzeitlich geplante Einrichtung als Asylwohnungen wird nicht mehr weiter verfolgt, da die Zuwanderungszahlen zurückgegangen sind und das Landratsamt keinen Bedarf signalisiert hat.

Die gleiche Meinung liegt auch schriftlich von der Stadt Mittweida vor.

Ein Mitarbeiter des ZWA würde beide Flurstücke erwerben und die Besonderheiten akzeptieren, wie Eintragung in das Grundbuch, Vorkaufsrecht durch den Verband in Verbindung mit einem Anstellungsverhältnis im Renten- und Erbschaftsfall mit Rückfallrecht zugunsten des ZWA.

Beschlussformulierung:

Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die o. g. Flurstücke mit einer Größe von insgesamt 1.099 m² und einer Wohnfläche von insgesamt 160,54 m² zu veräußern.

Die Besonderheiten sind notariell zu hinterlegen und als Belastung zwingend in das Grundbuch einzutragen.

Laut Gutachten wurde ein Gesamtwert von 45.000,00 € ermittelt. Dies ist der Mindestwert, welcher zu erzielen ist.

Nach Abschluss eines Notarvertrages sind die rechtlichen Schritte mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen und der Grundbuchvollzug zu sichern.

Die Verbandsversammlung ist nach Verbandssatzung für diese maßgebliche Entscheidung zuständig.

Die Abstimmung erfolgt mit der/den Abwasserstimme(n)!

Abstimmungsergebnis:	Anwesende Gesamtstimmen:	415
	Ja-Stimmen:	395
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	5
	Ungültige Stimmen:	0

Somit wurde der Beschluss mehrheitlich gefasst.